Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim

am Montag, den 17.10.2022 im Begegnungszentrum Frankenwinheim Beginn 19:00 Uhr

Vorsitzender: Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Reichl Marcella

Anwesend: Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister

Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 13.10.2022 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

- Bebauungsplan Schlossgarten III.
 Bekanntgabe und Abwägung der Stellungnahmen.
 Anordnung der erneuten Auslegung.
- 2. Vorstellung der Ausbauplanung für die Rosenbergstraße und Brückenwasen.
- 3. Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt.
- 4. Holzverstrich 2022.
- 5. Ernennung eines stellvertretenden Waldbeauftragten für die Hörnau und den Frankenwinheimer Wald.
- 6. Zuschussantrag des TSC Frankenwinheim für 2022.
- 7. Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim.
- 8. Bekanntgabe über die Erledigung und den Abschluss der überörtlichen Prüfungsberichte der Jahre 2005 2014 und 2015 2017
- 9. Sonstiges.

1. Bebauungsplan Schlossgarten III Bekanntgabe und Abwägung der Stellungnahmen Anordnung der erneuten Auslegung

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Entwurf des Bebauungsplans "Schlossgarten III" für ein Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit 1. Änderung des Bebauungsplans "Schlossgarten II", Gemeinde Frankenwinheim, mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 17.10.2022, mit folgenden Änderungen und Ergänzungen

Zulässige Dachformen:

Sattel-, Zelt-, Krüppelwalm-, Walm- und Pultdächer (Flachdächer für das Hauptgebäude sind nicht zulässig)

Unter 5.2 Für Garagen und Nebengebäude Flachdächer sind ebenfalls zugelassen.

Unter 2.1 für das Allgemeine Wohngebiet WA 2 mindestens 4 und maximal 6 Wohneinheiten

Unter 5.1

Für das allgemeine Wohngebiet WA 2 sind je Wohneinheiten mit einer Wohnfläche kleiner 60 m2 1,5 Stellplätze zu errichten, ab 60 m2 Wohneinheiten und darüber sind 2 Stellplätze zu errichten.

Unter 4.2 wird ergänzt.

Metalleindeckungen sind nicht zulässig.

entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderates und werden gebilligt.

Es sind erneut Stellungnahmen einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, wird angeordnet.

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 auf 14 Tage verkürzt wird.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden beschränkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsschmiede Braun und die Gemeindeverwaltung, die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

2. Vorstellung der Ausbauplanung für die Rosenbergstraße und Brückenwasen

Rosenbergstraße:

Die Rosenbergstraße soll auf Grund ihres schlechten Zustandes erneuert werden. Die Befahrung des Kanals wird nächste Woche erfolgen, um zu prüfen, ob dieser auch erneuert werden muss.

Da eine Förderung nur gewährt wird, wenn die Sanierung der Straße die Verkehrssicherheit erhöht, werden wir bei der Rosenbergstraße, die als Sackgasse nicht stark befahren wird, voraussichtlich keine Förderung erhalten.

Laut den Planungsunterlagen sollen die Gehsteige aufgelöst werden. Auf der einen Seite soll eine Entwässerungsrinne und auf der anderen Seite zwei Stellplätze und eine Grünfläche entstehen.

Kosten: 318.000 EUR (Verkehrsanlagen: 180.000 EUR, Kanalbau: 98.000 EUR,

Wasserleitungen: 40.000 EUR)

Brückenwasen:

Beim Brückenwasen sollen die Bordsteine entfernt werden und auf der einen Seite eine Entwässerungsrinne entstehen. Auf der anderen Seite sollen die Grünflächen um die bestehenden Bäume etwas vergrößert werden. Parkplätze können auf Grund der vorhandenen Ausfahrten nicht entstehen.

Kosten: 256.000 EUR (Verkehrsanlagen: 130.000 EUR, Kanalbau: 86.000 EUR,

Wasserleitungen: 40.000 EUR)

Enge Gasse:

Es soll bei der Engen Gasse nur in der Mitte eine Entwässerungsrinne entstehen und der Rest asphaltiert werden, wenn erforderlich.

Kosten: 290.000 EUR (Verkehrsanlagen: 150.000 EUR, Kanalbau: 120.000 EUR,

Wasserleitungen: 20.000 EUR)

Als nächster Schritt sollte auf die Anwohner zugegangen werden, um ihnen die Planung vorzustellen und ihre Anregungen aufzunehmen. Die Versammlungen sollten vor Ort in den betroffenen Straßen abgehalten werden und zwar noch in diesem Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung im Grunde nach zu, möchte jedoch vorab die Anwohner dazu anhören.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

3. Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt

Die Gemeinde Frankenwinheim ist Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Main Steigerwald (FBG). Die FBG kümmert sich um die Vermarktung von Wertholz, Brennholz und bietet Sammelbeschaffungen im Bereich Forst an. Auch werden die jährlich notwendigen UVV-Schulungen durch die FBG organisiert und durchgeführt. Die FBG Main-Steigerwald löst sich zum 31.12.2022 auf. Aufgrund der guten Zusammenarbeit wird vorgeschlagen, der FBG Schweinfurt beizutreten, um weiterhin deren Dienstleistungen zu nutzen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro angefangenen ha 1,00 EUR/Jahr. Beigefügt zum Mitgliedsantrag ist auch eine Selbstverpflichtung zur Vermarktung von 1,5 Fm Holz/ha, bei entsprechendem Holzanfall. Die komplette Gebührenordnung liegt dem Beschluss bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim stimmt dem Beitritt zur FBG Schweinfurt zu und hat Kenntnis von der zu Grunde gelegten Gebührenordnung.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

4. Holzverstrich 2022

Holzverstrich 2021

Kronenholz: Weichholz = 15 EUR/ Ster Hartholz = 18 EUR /Ster

220 Ster verkauft

Polterholz: Weichholz = 30 EUR/Ster Hartholz = 35 EUR/Ster 100 Ster verkauft

Holzverstrich 2022

Kronenholz: Weichholz = 18 EUR/Ster Hartholz = 25 EUR/Ster

Polterholz: Weichholz = 35 EUR/Ster Hartholz = 40 EUR/ Ster Der Holzverstrich soll voraussichtlich erst Anfang Januar stattfinden. Es ist vorgesehen, dass in der Hörnau nur ca. 80 Ster Holz verkauft werden, im Frankenwinheimer Wald dafür 300 Ster.

Der Holzverstrich soll auf Einwohner der Gemeinde Frankenwinheim und auf maximal 20 Ster je Haushalt begrenzt werden. Begonnen wird mit dem Holzverstrich in der Hörnau und danach geht es nach Frankenwinheim.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim stimmt dem Holzverstrich wie oben beschrieben zu.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

5. Ernennung eines stellvertretenden Waldbeauftragten für die Hörnau und den Frankenwinheimer Wald

Aktuell ist Herr Ludwig Fackelmann der Waldbeauftragte von Frankenwinheim und Herr Manfred Kirchner für Brünnstadt.

Die Gemeinde möchte die Chance ergreifen, um für die Zukunft Herrn Gerald Eser als Waldbeauftragten nachzuziehen und möchte ihn deshalb bereits jetzt zum stellvertretenden Waldbeauftragten für die Hörnau und den Frankenwinheimer Wald ernennen.

Beschluss:

Zum stellvertretenden Waldbeauftragten für die Hörnau und den Frankenwinheimer Wald wird Herr Gerald Eser ernannt.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

6. Zuschussantrag des TSC Frankenwinheim für 2022

Wie jedes Jahr stellt der Tanzsportclub Frankenwinheim einen Zuschussantrag. Die Gemeinde hat im Jahr 2021 einen Zuschuss nach dem Schwebheimer Modell in Höhe von 1570,00 EUR gezahlt. Dieses Jahr wird ein Zuschuss von 791,70 EUR beantragt, die Gemeinde möchte den Betrag jedoch auf einen glatten Betrag von 800,00 EUR erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim gewährt dem Tanzsportclub Frankenwinheim für das Kalenderjahr 2022 einen Zuschuss nach dem Schwebheimer Modell in Höhe von 800,00 EUR.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

7. Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim

Bauantrag eingegangen am: 05.09.2022

Vorhaben: Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise

an ein Bestandsgebäude

Baugebiet: "Nußhügel" Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 728/5

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines

Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: nicht komplett

1. Bauweise Dachform, -neigung:

Festsetzung: Sattel-, Walm-, Krüppelwalmdach - DN 25 - 45 Grad Befreiung: Abschleppung - DN 20 Grad Schleppgaube - DN 4 Grad

2. Eindeckung Gaube:

Festsetzung: Dachziegel Befreiung: Stehfalzblech



Beschluss 1:

Der Beschluss vom 19.09.2022 wird hiermit aufgehoben.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Beschluss 2:

Dem Antrag zum Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude auf der Fl. Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

8. Bekanntgabe über die Erledigung und den Abschluss der überörtlichen Prüfungsberichte der Jahre 2005 – 2014 und 2015 – 2017

Das Landratsamt Schweinfurt hat mit Schreiben vom 04.11.2021 den gesamten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2005 bis 2014 als abgeschlossen und erledigt betrachtet.

Ebenso wurde mit Schreiben vom 17.11.2021 der gesamte überörtliche Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2015 bis 2017 vom Landratsamt Schweinfurt als abgeschlossen und erledigt betrachtet.

Der Gemeinderat wird gemäß Art. 30 Abs. 3 GO über diese Schreiben informiert (siehe Anlage).

9. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Verkauf des letzten Bauplatzes vom Baugebiet Schlossgarten II
- Abschluss eines Gasversorgungs-Sondervertrages und eines Wartungsvertrages für fünf gemeindliche Lieferstellen
- Beauftragung der Instandsetzungsarbeiten am Kehlrangen mit Befestigung der Böschung
- Vergabe des Bodenmanagements am Kindergarten
- Vergabe der Asphaltarbeiten für den Containerplatz auf der Fl.Nr. 160/2 in der Gemarkung Frankenwinheim

Mannschaftstransportwagen FFW Frankenwinheim

Der Mannschaftstransportwagen wurde abgeholt und steht jetzt im Bauhof, bis die Umbauarbeiten im Feuerwehrhaus abgeschlossen sind.

Umbau Feuerwehrhaus Frankenwinheim

Eine neue Brandschutztür wurde bereits gekauft. Es soll sich baldmöglichst noch um die Beschaffung einer Absauganlage für die Fahrzeuge gekümmert werden.

Radweg Gerolzhofen-Brünnstadt

Mit dem Radweg von Gerolzhofen nach Brünnstadt soll voraussichtlich am 07.11.2022 begonnen werden. Die Baustelleneinrichtung (Container, Fahrzeuge) kann auf dem ehemaligen Raiffeisengelände in Brünnstadt erfolgen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer müssen noch informiert werden und mit ihnen über die Flächen verhandelt werden. Die Siebener wurden bereits durch die Verwaltung informiert und durch Bürgermeister Herbert Fröhlich wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde angefragt, ob das Material vom Weg eingearbeitet werden kann.

Kanalbefahrung im Gemeindegebiet

Ab der Kalenderwoche 43 wird mit der Kanalbefahrung im Gemeindegebiet begonnen. Diese grobe Untersuchung dauert etwa 6 Wochen, danach werden noch die Hausanschlüsse befahren.

Förderanträge Region Weinpanorama Steigerwald

Die von der Gemeinde für dieses Jahr eingereichten Förderanträge wurden komplett abgelehnt. Auf Grund freier Kapazitäten konnten nun nochmal Projekte zur Förderung über die Region Weinpanorama Steigerwald eingereicht werden. Die Gemeinde hat nun zwei Liegen und zwei Bänke beschafft und bekommt diese zu 80 Prozent gefördert. Die Liegen sollen an der Feustelsruh und am Kreuz aufgestellt werden.

Kinderwagenabstellplatz Kindergarten Frankenwinheim

Bürgermeister Herbert Fröhlich hat sich zusammen mit den ausführenden Firmen den Platz angesehen, an dem der Kinderwagenabstellplatz entstehen soll. Es wird hier nun auf Rückmeldung gewartet, wann mit dem Bau begonnen werden kann.

Vergrößerung Gartenbereich Kindergarten Frankenwinheim

Auf Grund des Kindergartenanbaus ist der Gartenbereich verkleinert worden. Es wurde nun angefragt, ob der geplante Kinderwagenabstellplatz auf Gemeindegrund entstehen kann und ob die Fläche in Verlängerung dazu noch vom Kindergarten genutzt werden kann. Der Garten ist durch den Umbau wesentlich kleiner geworden und es werden zukünftig 25 Kinder mehr den Kindergarten besuchen. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Verpachtung der Fläche an den Kindergarten Frankenwinheim aus.

Außenanlagen Kindergarten Frankenwinheim

Mit den Außenanlagen am Kindergarten Frankenwinheim soll Anfang November begonnen werden. Es werden die Pflasterarbeiten vorgenommen und der Rollrasen verlegt. Der Verein hat angeboten, sich um das Aufstellen der Spielgeräte zu kümmern und hat hierfür bereits die benötigten Ersatzteile besorgt.

Der restliche Garten muss jedoch auch hergerichtet werden und außerdem muss noch ein Zaun bestellt und montiert werden. Bürgermeister Herbert Fröhlich wird bei der Firma, die die Arbeiten an den Außenanlagen des Kindergartens vornimmt anfragen, ob sie Kapazitäten hat, um die weiteren Arbeiten mitzumachen und was dies kosten würde.

Streicharbeiten Turnraum Kindergarten

Der Turnraum im Kindergarten Frankenwinheim müsste gestrichen werden, da während der Umbauarbeiten dort eine Kindergartengruppe untergebracht wurde. Es wurde angefragt, ob dies evtl. von der Verputzer Firma mitgemachen werden kann. Die Gemeinde sieht dies kritisch, da sie nicht der Gebäudeeigentümer ist.

Energiesparmaßnahmen Rathaus Frankenwinheim

Im Rathaus Frankenwinheim werden Energiesparlampen eingebaut.

Fenster Rathaus Frankenwinheim

Die Fenster im Rathaus müssen dringend gestrichen werden. Der Auftrag ist bereits vergeben, die Gemeinde wartet hier nur noch auf die Durchführung.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 21.11.2022 um 19:00 Uhr im Begegnungszentrum Frankenwinheim statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:26 Uhr

gez. Herbert Fröhlich gez. Marcella Reichl
Erster Bürgermeister Schriftführerin